

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

6. Jahrgang

Schorfheide, 04.12.2009

Nummer 12 / 2009

## INHALT DES AMTSBLATTES

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Seite 1

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde (§ 42 BbgKWahlV)

Seite 2

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landratswahl im Landkreis Barnim  
am 10. Januar 2010

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Wahlbezirke der Gemeinde Schorfheide wird in der Zeit **vom 14.12.2009 bis 18.12.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten  
dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
bei der Gemeinde Schorfheide, Einwohnermeldeamt, Raum 1.5,  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
3. Der **Antrag auf Eintragung** in das Wählerverzeichnis kann gestellt werden von:
- a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
  - b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
  - c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich **spätestens zum 26.12.2009** oder als Erklärung zur Niederschrift bis **spätestens zum 24.12.2009, 12:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schorfheide, Einwohnermeldebehörde, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, Raum 1.5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

4. Ein **Einspruch gegen das Wählerverzeichnis** kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben.  
Jede wahlberechtigte Person, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **bis zum 26.12.2009** bei der

Gemeinde Schorfheide, Einwohnermeldebehörde, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, Raum 1.5 schriftlich oder bis 24.12.2009, 12:00 Uhr, durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einspruchsführende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **13.12.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
  - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
  - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum **08.01.2010** zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zusätzlich am Freitag, den 08.01.2010 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schorfheide, Einwohnermeldebehörde, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, Raum 1.5, beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind unzulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6 b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen.
8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich folgende **Briefwahlunterlagen**:
- den amtlichen Stimmzettel
  - den amtlichen Wahlumschlag
  - den amtlichen Wahlbriefumschlag und
  - das Merkblatt zur Briefwahl.
- Die/Der Wahlberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15.00 Uhr**, abholen.
- Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der **Briefwahl** hat der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag, 18.00 Uhr**, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein,
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Schorfheide, 04.12.2009

Uwe Schoknecht, Bürgermeister  
(Wahlbehörde)



### Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde (§ 42 BbgKWahlV)

für die Landratswahl am 10. Januar 2010 im Landkreis Barnim und eine eventuell erforderliche Stichwahl am 24.01.2010.  
Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde Schorfheide ist in 14 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr. 1:	OT Altenhof	Feuerwehr	Joachimsthaler Straße 12	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 2:	OT Böhmerheide	Café am Weißen See	Buchfinkenweg 1	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 3:	OT Eichhorst	Feuerwehr	Eberswalder Chaussee 1a	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 4:	OT Finowfurt	Schule Speiseraum	Spechthausener Str. 1-3	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 5:	OT Finowfurt	Grundschule	Hauptstraße 59	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 6:	OT Finowfurt	Kita Zwergenstube	Gartenweg 1	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 7:	OT Finowfurt	Kita Spatzennest	Hauptstraße 114	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 8:	OT Groß Schönebeck	Schule	Berliner Straße 24	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 9:	OT Groß Schönebeck	Bürgerbüro	Rosenbecker Straße 1a	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 10:	OT Klandorf	Feuerwehr	Dorfstraße 17	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 11:	OT Lichterfelde	Schule	Oderberger Straße 36-38	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 12:	OT Lichterfelde	Kita Kleiner Strolch	Oderberger Straße 44	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 13:	OT Schluff	Gaststätte zur Linde	Schluffter Hauptstraße 19	16244 Schorfheide
Wahlbezirk-Nr. 14:	OT Werbellin	Eiscafé Petzel	Werbelliner Dorfstraße 53	16244 Schorfheide

- Der Wahlbezirk und das Wahllokal, in dem die Wahlberechtigten wählen können, sind in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 13.12.2009 übersandt werden, angegeben.
- Die Briefwahlvorstände treten am **10. Januar 2010** in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim um **15:00 Uhr** zusammen bzw. zur Stichwahl am 24. Januar 2010, 15.00 Uhr.
  - Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
  - Bei der Wahl des Landrates/der Landrätin muss die wählende Person den Bewerber/die Bewerberin, dem/der sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen. Sie kann nur eine Stimme an einen Bewerber oder an eine Bewerberin geben.
  - Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
  - Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
  - Die Briefwahl wird wie folgt ausgeübt:
    - Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
    - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
    - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
    - Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
    - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
    - Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag/Stichwahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
  - Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
  - Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
  - Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
  - Ein Abdruck der Wahlbekanntmachung ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, anzubringen. Dem Abdruck ist der maßgebende Stimmzettel beizufügen. Der Stimmzettel muss durch Aufdruck oder Überschrift deutlich als Muster gekennzeichnet sein.

Schorfheide, 04.12.2009

Uwe Schoknecht, Bürgermeister  
(Wahlbehörde)



Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister (v.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide • Tel.: 03335 4534-18  
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de  
e-mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de  
Satz: image graphic  
Druck: Grill & Frank • Auflage: 4.650 Stück

#### IMPRESSUM

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.